

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Mittwoch, 8. Mai 2013, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Herr Jan Hinrich Seebrandt als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Dieter Voß
Herr Hans Willi Voss
Herr Uwe Witt
Herr Thies Rohwedder
Frau Meike Timm
Frau Birgit Meier
Herr Volker-Siem Peters
sowie die bürgerlichen Mitglieder:
Frau Anke Abel
Herr Christian Petersen
Herr Jan Ehlers

Entschuldigt fehlt:

Herr Jan Friedrich Voß

Als Gäste:

4 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Grundstücksangelegenheiten“. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen wird, da berechtigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit gleichzeitigem Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 24.01.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

6. Beratung über die Straßenreinigungssatzung
7. Änderung der Hauptsatzung: Durchführung von Einwohnerversammlungen
8. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt
9. Finanzierung des Gebäudes Mühlenstr. 4 (Feuerwehrgerätehaus)
10. Eingaben und Anfragen

11. Grundstücksangelegenheiten -nicht öffentlich-

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 24.01.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 vom 24.01.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über Veranstaltungen und Termine, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Dem Kindergarten Süderheistedt wurde aufgrund der Trägerschaftsänderung rückwirkend zum 01.01.2012 eine Betriebserlaubnis erteilt.
- Im Jahr 2012 gab es ungedeckte Kosten i.H.v. 36.972,72 €.
- Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Volker Siem Peters für die Koppel in Hägen ist um 8 Jahre verlängert worden.
- Der Kindergarten Süderheistedt hat die Erlaubnis für ein neues Spielgerät erhalten. Der Neuwert von dem Spielgerät beträgt 5.000,00 €, davon werden 10% von der Gemeinde getragen.
- Es gibt noch keine Entscheidung bezüglich der 380-Kilovolt-Freileitungstrasse.
- Die Windparkbroschüre ist noch nicht fertig.
- Der Wasserverband hat für die Regenwassereinleitung für das Jahr 2012 1038,52 € erhalten.
- Die Elternbeiträge für den Kindergarten in Linden betragen insgesamt 6.726,00€ und der Gemeindeanteil 6.733,00€.
- Am 30.09.2012 waren 568 Einwohner und Einwohnerinnen für die Gemeinde gemeldet.
- Die Kosten für die Feuerwehr im Jahr 2012 betragen 13.857,52 €.

- Die Bordsteinabsenkung beim Kindergarten kann durch den Gemeindearbeiter repariert werden.
- Das Ostereiersuchen war gut besucht. Es waren auch Bürger aus den umliegenden Gemeinden anwesend.

TOP 4. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Gemäß §§ 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichts Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden (siehe Anlagen zum Schreiben des Kreises Dithmarschen vom 20.02.2013).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt beschließt, Mirco Eggers aus Süderheistedt als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2012 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	489.216,72 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	489.216,72 €

2. Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	126.620,47 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	126.620,47 €

Stand allgemeine Rücklage zum 31.12.2012	147.227,30 €
--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2012.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 6. Beratung über die Straßenreinigungssatzung

Aufgrund einer erneuten Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem Vorsitzenden und auf Wunsch des Kulturausschusses wurde erneut über die Straßenreinigungssatzung beraten. Nach einer ausführlichen Beratung wird sich darauf geeinigt, im Rahmen der Satzung und im eigenen Ermessen der Gemeindevertretung zu entscheiden, ab welchem Zeitpunkt die Bürger und Bürgerinnen ihren Bürgersteig reinigen müssen.

TOP 7. Änderung der Hauptsatzung: Durchführung von Einwohnerversammlungen

Die Gemeinde Süderheistedt hat in ihrer Hauptsatzung eine verpflichtende Einwohnerversammlung nicht verankert. Es ist seitens der Gemeindevertretung zu entscheiden, ob eine Regelung in der Hauptsatzung verankert werden soll oder nicht.

Zu wichtigen Beratungsgegenständen kann gem. § 16 b der Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung auch ohne Regelung in der Hauptsatzung nach Bedarf durch Einzelbeschluss der Gemeindevertretung einberufen und durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt beschließt, die Regelungen zur Einwohnerversammlung in der Hauptsatzung aufzunehmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt

Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Feuerwehren in Trägerschaft des Amtes auf die Gemeinden zurück übertragen worden.

U.a. wurde auch die Jugendfeuerwehr Hennstedt – als Unterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt – auf die Gemeinde Hennstedt zurück übertragen.

In der Jugendfeuerwehr Hennstedt werden Jugendliche des gesamten ehemaligen Amtes Hennstedt ausgebildet.

Es ist nunmehr über die Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird nach Absprache mit der Gemeinde Hennstedt sowie der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt ein Finanzierungsmodell analog der Finanzierung der Jugendfeuerwehr Lunden befürwortet.

In diesem Modell zahlt jede Gemeinde des ehemaligen Amtes Hennstedt einen Zuschuss zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr in Höhe von 0,50 € pro Einwohner. Dieses Geld wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Hiervon werden dann alle Ausgaben der Jugendfeuerwehr gezahlt (Aufwandsentschädigungen, Bekleidung, Jugendausbildungsmaßnahmen u.a.). Sollten im laufenden Jahr diese Mittel nicht vollständig verbraucht werden, wird der Restbetrag als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr ausgezahlt.

Die Finanzierung für das Jahr 2012 würde dann wie folgt aussehen:

I. Einnahmen

Zuschüsse der Gemeinden (pro Einwohner 0,50 € per Stand 31.03.2012):

Barkenholm	174 EW x 0,50 € =	87,00 €
Bergewöhrden	36 EW x 0,50 € =	18,00 €
Delve	701 EW x 0,50 € =	350,50 €
Fedderingen	263 EW x 0,50 € =	131,50 €
Glüsing	113 EW x 0,50 € =	56,50 €
Hennstedt	1.900 EW x 0,50 € =	950,00 €
Hollingstedt	289 EW x 0,50 € =	144,50 €
Kleve	414 EW x 0,50 € =	207,00 €
Linden	844 EW x 0,50 € =	422,00 €
Norderheistedt	143 EW x 0,50 € =	71,50 €
Schlichting	221 EW x 0,50 € =	110,50 €
Süderheistedt	562 EW x 0,50 € =	281,00 €
Wiernerstedt	157 EW x 0,50 € =	78,50 €
Summe	5.817 EW x 0,50 € =	2.908,50 €

II. Ausgaben

Aufwandsentschädigung	510,00 €
Bekleidung	302,99 €
Summe	812,99 €

Auszahlung an Jugendfeuerwehr (Einnahmen – Ausgaben) = 2.095,51 €

Zum Vergleich: Der Jugendfeuerwehr Lunden wurde im Jahr 2012 der Betrag in Höhe von 1.909,93 € ausgezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2012 der Gemeinde Hennstedt zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Finanzierung des Gebäudes Mühlenstr. 4 (Feuerwehrgerätehaus)

Zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens u.a. auf die Gemeinde Süderheistedt zurückgegangen.

Die Baukosten für das Gebäude Mühlenstr. 4 – vormals als Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus; nun ausschließlich als Feuerwehrgerätehaus genutzt – wurde über einen Kredit in Höhe von 70.813,93 € finanziert.

Bis Ende 2011 wurden die Kreditkosten für den Feuerwehranteil seitens des Amtes getragen und im Rahmen der Feuerwehrumlage abgerechnet.

Für das Jahr 2012 wurden nach Rücksprache mit Bürgermeister Seebrandt die Kreditkosten in voller Höhe zu Lasten der Gemeinde Süderheistedt gezahlt, da die Gemeinde Süderheistedt alleinige Eigentümerin des Gebäudes ist.

Nach Prüfung durch den Geschäftsbereich Finanzen ist eine vorzeitige Ablösung des Kredits beim Kreditinstitut nicht möglich.

Das Restkapital beträgt per Stand 31.12.2012 = 16.856,91 €; Laufzeitende = 30.06.2016; jährliche Zins-/Tilungsleistung = 5.408,96

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zins- und Tilungsleistungen für den Kredit zum Bau des Gebäudes Mühlenstr. 4 in Süderheistedt rückwirkend ab dem 01.01.2012 in voller Höhe bis Laufzeitende zu tragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Das neue Spielgerät für den Kindergarten soll durch eventuelle Elternbeteiligung aufgestellt werden.

Meike Timm kündigt an, dass die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen dieses Jahr ihr 175 jähriges Jubiläum hat. Jeder Kindergarten bekommt deshalb ein Holzpferd von der Sparkasse geschenkt.

Das Tor auf dem Sportplatz soll neu geschweißt werden.

(Seebrandt)	(Riechmann)
Vorsitzender	Protokollführerin